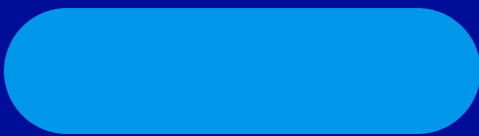


Schadstoffmanagement- Policy



Inhalt

	Bekenntnis des EnBW-Vorstands	3
1	Zweck der Policy	4
2	Verpflichtungen und Ziele	5
3	Geltungsbereich	7
4	Verantwortung	7
	4.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene	7
	4.2 Verantwortung im Fachbereich	7
5	Non-Compliance	8
6	Über diese Policy	8
7	Definitionen	8

Bekanntnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Konzernstrategie, denen der EnBW-Vorstand über konsequente Zielsetzungen und Maßnahmen nachkommt. Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stoßrichtungen vor.

Die EnBW steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die EnBW fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

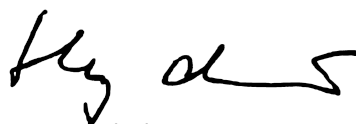
- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeitenden handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.

Die EnBW steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.
- Unseren Kund*innen bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.
- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.



Dr. Georg Stamatelopoulos
Chief Executive Officer



Peter Heydecker
Chief Operating Officer
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration des Managements zur Reduzierung und Minderung von Schadstoffen in die Strategie des EnBW-Konzerns und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie Maßnahmen und Ziele fest. Diese Policy steht im Einklang mit anerkannten Rahmenwerken wie den Sustainable Development Goals (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Diese Policy benennt Grundsätze zur Verringerung von Schadstoffemissionen, insbesondere von Luftschadstoffen, zu deren Einhaltung sich die EnBW verpflichtet. Schadstoffemissionen in das Wasser oder in den Boden spielen im Vergleich zu Luftverschmutzungen für die Geschäftstätigkeit des EnBW-Konzerns eine untergeordnete Rolle, da diese im Konzern nicht kontinuierlich und nicht in einem bedeutsamen Umfang verursacht werden. Details sind der EnBW-Wassermanagement-Policy zu entnehmen.

Es werden hierbei insbesondere folgende Luftschadstoffe betrachtet:

- Stickstoffoxide (NO_x),
- Schwefeldioxid (SO₂),
- Kohlenmonoxid (CO),
- Staub (beinhaltet Feinstaub PM₁₀)*,
- Quecksilber (Hg) und
- andere Schwermetalle (SM).

* Feinstaub PM₁₀ wird nicht gesondert ausgewiesen, solange keine Überschreitung des PRTR-Schwellenwertes zu erwarten ist.

Diese Policy behandelt keine Treibhausgas-Emissionen, wie Kohlendioxid (CO₂), Methan/Erdgas (CH₄), Lachgas (N₂O) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Details zu Treibhausgasemissionen sind der Umwelt- und Klimaschutz-Policy der EnBW zu entnehmen.

Wesentliche Auswirkungen, die im Zusammenhang mit Luftverschmutzungen stehen, werden in Durchführung der Geschäftstätigkeit des EnBW-Konzerns maßgeblich durch den Betrieb von ortsfesten konventionellen Energieerzeugungsanlagen mit fossilen oder erneuerbaren Brennstoffen verursacht.

Die nachfolgenden Verpflichtungen und Ziele werden über alle Gesellschaften des EnBW-Konzerns für jene Anlagen angewandt, die einzeln oder als gemeinsame Anlage mindestens 50 MW Feuerungswärmeleistung (FWL) erreichen, und gilt nicht für Kleinf Feuerungsanlagen und Notstromaggregate.

2 Verpflichtungen und Ziele

Die EnBW hat sich das Ziel gesetzt, ihre Schadstoffemissionen kontinuierlich zu reduzieren und durch verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb der Geschäftsprozesse einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung durch den nachhaltigen Umgang mit Schadstoffen zu leisten.

Konkrete Zielvorgaben und Ergebnisse werden auf unserer Website und jährlich im Geschäftsbericht des EnBW-Konzerns zusammengefasst und veröffentlicht.

Die EnBW strebt hierbei u. a. folgende Aspekte an:

Kohleausstieg und Fuel Switch:

Die EnBW vollzieht an geeigneten konventionellen Kraftwerksstandorten den Fuel Switch von Kohle auf die Brückentechnologie Erdgas. Eine weitere Umrüstung auf Wasserstoff ist angestrebt, sobald und soweit dieser in ausreichenden Mengen und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung steht. Weiter strebt die EnBW die Stilllegung von nicht auf Erdgas umrüstbaren Kohlekraftwerken an, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Umweltverträglichkeitsprüfungen:

Bei der Errichtung neuer konventioneller Energieerzeugungsanlagen werden für die Luft- und Abwasserreinigung die derzeit europaweit anerkannten besten verfügbaren Techniken (BVT) eingesetzt. Vor Errichtung werden neue Energieerzeugungsanlagen in der Regel einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Bedarfsgerechte Nachrüstungen:

Bei Betrieb bestehender Erzeugungsanlagen wird ggf. durch Nachrüstungen sichergestellt, dass nicht mehr Luft- oder Abwasserschadstoffe emittiert werden, als die europaweit anerkannten besten verfügbaren Techniken (BVT) zulassen.

Emissionsüberwachung:

In der Emissionsüberwachung und -messung werden ebenfalls die Vorgaben zu den derzeit europaweit anerkannten besten verfügbaren Techniken (BVT) erfüllt.

Durchführung von Audits:

Mindestens jährlich werden an allen relevanten konventionellen Energieerzeugungsanlagen externe oder regelmäßig interne Überprüfungen zu Schadstoffemissionen durchgeführt. Es erfolgen an allen relevanten Anlagen regelmäßige Inspektionen und Funktionsprüfungen durch zugelassene Messstellen oder zertifizierte Sachverständige im Immissionsschutz sowie im Gewässerschutz. Behördliche Überwachungen bieten zusätzliche Kontrolle und Unterstützung bei der Identifizierung und Minimierung von Risiken. Begehungen durch Betriebsbeauftragte sowie Audits in Anlehnung an die Umweltmanagementnorm ISO 14001 dienen der kontinuierlichen Überwachung der Rechtskonformität und der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen. Dies ermöglicht eine systematische Risikobewertung und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen.

Verhalten in Notsituationen:

Umweltereignissen, die zu Schadstoffeinträgen in Luft, Wasser oder Böden führen könnten, begegnen wir mit organisatorischen und prozessualen Maßnahmen. Diese dienen auch der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr, indem Verhalten in Notsituationen regelmäßig auch mit externen Einsatzkräften geübt wird. Für jeden Kraftwerksstandort existieren Pläne zu Sofortmaßnahmen und zur Gefahrenabwehr, in denen das korrekte Verhalten in Notsituationen beschrieben ist.

Risikomanagement:

Das integrierte Risiko- und Chancenmanagement (iRM) der EnBW identifiziert, erfasst, bewertet und steuert umweltrelevante Risiken und Chancen mithilfe einer standardisierten Risikolandkarte. Umweltaspekte wie Schadstoffemissionen werden dadurch regelmäßig, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Der Prozess wird durch den Bereich Risikomanagement verantwortet und durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Bereich Umweltschutz ergänzt. So wird eine nachhaltige Integration der Risiken und Chancen in die Unternehmensstrategie sichergestellt.

Schulung der Mitarbeitenden:

Um der Zielsetzung zur Reduzierung von Schadstoffen gerecht zu werden, werden unsere relevanten Mitarbeitenden regelmäßig im Rahmen von Maßnahmen wie internen Schulungen und externen Fortbildungen in Umweltvorschriften und Best Practices geschult.

Schadstoffmanagement in der Lieferkette:

In der Lieferkette setzen wir im Supplier Code of Conduct der EnBW voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Umweltschäden in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. Insbesondere erwarten wir von ihnen, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung der jeweils geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften kontinuierlich überprüfen sowie in ihrer Lieferkette auf ihre Einhaltung hinwirken. Darüber hinaus sind unsere Lieferanten verpflichtet, den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern, Emissionen, Schadstoffe und belastende Abwässer zu minimieren sowie Wasserqualität und Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

4 Verantwortung

4.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Der Vorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen. Der Vorstandsvorsitzende nimmt die Interessen der EnBW bei übergreifenden Umweltthemen im Konzern wahr. Er schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf Konzernebene und benennt einen Managementbeauftragten für Umweltschutzthemen im Konzern.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten sowie den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen eine geeignete Organisation zur Identifikation, Berichterstattung und Risikobeurteilung von Schadstoffemissionen auszugestalten. Bei Relevanz werden u. a. benannte Immissionsschutzbeauftragte eingesetzt.

4.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementbeauftragte für Umweltschutzthemen im Konzern hat eine direkte Berichtslinie zum umweltverantwortlichen Vorstand. Er hat in Bezug auf Schadstoffemissionen insbesondere die Aufgabe, ein konzernweites Berichtswesen von Kennzahlen u. a. im Zusammenhang mit Schadstoffemissionen sicherzustellen und über deren Zielerreichung zu berichten.

5 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten.

Die [Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem](#) beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.


6 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

7 Definitionen

BVT/IED	Beste verfügbare Techniken gemäß Industrieemissionsrichtlinie der EU (IED) in der jeweils aktuellen Fassung der nationalen Umsetzung.
Fuel Switch	In Bezug auf die Erzeugung in thermischen Kraftwerken: Umstieg von Kohle als Brennstoff hin zu klimafreundlicheren Optionen wie Erdgas und Wasserstoff.
FWL	Installierte Feuerungswärmeleistung (FWL) eines Kraftwerksstandorts.
Konventionelle Energieerzeugungsanlagen	Anlagen, die mit fossilen oder erneuerbaren Brennstoffen Energie (Strom, Wärme, Bewegungsenergie) erzeugen.
Kraftwerksstandort	Standort, an dem eine oder mehrere konventionelle Energieerzeugungsanlage(n) als gemeinsame Anlage genehmigungsrechtlich zusammengefasst sind.
PRTR	Pollutant Release and Transfer Register gemäß Richtlinie der EU in der jeweils aktuellen Fassung der nationalen Umsetzung.



EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Telefon 0721 63-00
www.enbw.com
kontakt@enbw.com